

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Nº 21.

Mittwoch den 21. Januar.

1852.

## Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Mess- und laufenden Conten werden von unterzeichnetem Haupt-Steuer-Amt hiermit aufmerksam gemacht, daß die Duplicat-Certificate oder an deren Stelle Certificat-Verzeichnisse über die in der laufenden Neujahrsmesse verkauften Waarenposten spätestens

Donnerstag den 22. Januar a. c. Abends 6 Uhr,  
an welchem Tage der Abschreibungs-Termin für selbige abläuft, an die Conto-Buchhalterei, woselbst Formulare zu oben-  
gedachten Verzeichnissen in Empfang genommen werden können, einzurichten sind.

Leipzig, den 12. Januar 1852.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

## Landtag.

Erste Kammer. (7. öffentliche Sitzung am 19. Januar.) Auf der Registrande befanden sich zwei Altherköchste Decrete, die der ersten Deputation überwiesen werden; das erste derselben betrifft die Vorberathung mehrerer Gesetzentwürfe durch ständische Zwischen-deputationen, das zweite die Fixation der Immobiliarbrandversicherungsbeiträge für die Jahre 1852 bis 1854 und beantragt pro 100 Thlr. Versicherungssumme 5 Mgr. 6 Pf. jährlichen Beitrag. Auch waren wiederum zwei Petitionen, darunter eine vom Rath und den Stadtverordneten der Stadt Bautzen, um Entschädigung für entzogene Jagdgerechtsame eingegangen. Eine Petition um Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen im Betreff der Vergehen wider Zucht und Sitte wurde von Herrn Grafen v. Einsiedel-Wolkenburg eingeführt. Herr Bürgermeister Koch aus Leipzig hat theils wegen bestehender Amtesgeschäfte, theils aus Rücksichten auf seine leidende Gesundheit um Urlaub bis Ende Februar nachgesucht, der ihm einstimmig bewilligt wird.

Hierauf folgte der Tagesordnung gemäß die Berathung des Berichts der zweiten Deputation über den Gesetzentwurf, einige Abänderungen bei der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend. Es wurde derselbe ohne erhebliche Debatte mit sämtlichen von der zweiten Kammer beschlossenen redaktionellen Abänderungen samt dem bei §. 2 von derselben zum Beschluss erhobenen Antrage wegen fernerer Beibehaltung der zeitherigen Classification der Beitragspflicht der Fleischer nach großen und Mittelstädten einer- und kleinen Städten und dem platten Lande andererseits einstimmig angenommen. Nur bei §. 3, die Bestimmungen wegen Besteuerung des aus dem Auslande bezogenen Einkommens betreffend, wurden durch Herrn v. Heynich-Heynich einige Bedenken gegen die Besteuerung der Fremden angeregt, und Herr Appellationsrat v. König, welcher jene Bedenken auch teilte, sprach den Wunsch aus, daß die hohe Staatsregierung fernherweit in Erwägung ziehen solle, ob nicht, im Einlaß mit der Gesetzgebung anderer Länder, denseligen, welche im Auslande ein Einkommen beziehen, eine noch weitere Erleichterung rücksichtlich der Besteuerung dieses Einkommens zu thun werden könne. Herr Staatsminister Behr ertheilte die Versicherung, daß Solches geschehen werde.

Nachdem Herr Präsident v. Schönfels das Präsidium in die Hände des Herrn Vizepräsidenten übergeben hatte, referirte Herr v. Kriesen-Köthn im Auftrage der Finanzdeputation über das Altherköchste Decret, die Landtagsvorbrüfung und den Auftrag an den Präsidenten der Kammer betreffend. Die zweite Kammer hatte bekanntlich die beantragte Aufwandsentschädigung von 300 Thlr. monatlich für jeden der Herren Präsidenten abgelehnt, dagegen aber

denselben anstatt des einfachen den doppelten Betrag der Tagegelde der Abgeordneten gewährt. Die diesseitige Deputation konnte nicht umhin, den Beitritt zu dem Beschlusse der zweiten Kammer anzutreten, obschon sie der Ansicht ist, daß sich wohl manches gegen den jenseitigen Beschlus einwenden ließ.

Herr v. Erdmannsdorf nahm Gelegenheit, einen in die ständische Schrift aufzunehmenden Antrag des Inhalts einzubringen, daß die hohe Staatsregierung diese Aufwandsentschädigung auf dem nächsten Landtage ein für allemal mit den Kammer vereinbaren wolle. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Herrn v. Erdmannsdorf gegen 4 Stimmen und das Deputationsgutachten, dem Beschlusse der zweiten Kammer beizutreten, gleichfalls gegen 4 Stimmen angenommen. (Dr. J.)

## Stadttheater zu Leipzig.

Vor einem ungewöhnlich reich gefüllten Hause sahen wir vor gestern zum Benefiz des Regisseur Herrn Barthels „die Opernprobe“ Oper in 1 Acte von Lortzing, die unter dem Namen „die Hebriden“ bekannte Ouverture von Mendelssohn-Bartholdy, ein Bruchstück der unvollendeten Oper „Loreley“ von demselben Componisten und endlich die Liederpose „Guten Morgen Herr Fischer“ in Scene gehen. Auf einmal viele Novitäten; das ist etwas sehr Ungewöhnliches. Die „Opernprobe“ ist ein Werkchen, das wohl längst der Aufführung wert war. Die Musik ist ganz von Lortzings naiv frischem Geiste durchdrungen, überall dem Gedanken entsprechend und durch die Weisheit in der Anwendung des Tones auf den geistigen Begriff ermächtigt, das Gemüth einzunehmen. Lortzings Compositionsweise ist zu oft besprochen, und das Urtheil, welches durch dieses Werkchen neu bestätigt wird, ist viel zu sehr bestätigt, als daß es ergeben und dienen könnte, hier in der Besprechung ausführlich zu sein. Der jetzige Theil der kleinen Oper, der nicht Lortzings Schöpfung ist, dürfte dagegen manche Rüge verdienen, und ihm ist es zugutezuhalten, daß die Oper nicht den Enthusiasmus erweckt, dessen die Musik würdig ist. Es bestätigt sich in ihr aufs Neue, daß nicht die Musik, sondern das unterliegende Drama das eigentliche Wesen und die Hauptfache sei, und daß manche Oper durch ihren Text wesentlichen Nachtheil erleide. Den stärksten Beweis davon haben wir in „Cosi fan tutti“ erhalten. Dem der „Opernprobe“ zu Grunde liegenden Drama fehlt leider der volle Strom der Lebenskraft, der der Unmittelbarkeit der Entwicklung der Wirkung aus der Ursache, also der historischen Gestaltung entspringt. Die Oper ist klein, aber die Geschichte ist für dieselbe zu klein; sie besteht eigentlich nur in einer einzigen komischen Situation,